Geschrieben von: Lorenz
Freitag, den 30. März 2018 um 10:04 Uhr

Schon zum 1. April:

Spürbare Lohnerhöhung für die Beschäftigten in der niedersächsischen Metall- und Elektroindustrie

Freitag 30. März 2018 - **Alfeld-Hameln-Hildesheim (wbn). Zum 1. April gilt: 4,3 Prozent mehr Einkommen für die Beschäftigten in der niedersächsischen Metall- und Elektroindustrie.**

Auf Grund des Tarifabschlusses vom 15. Februar 2018 für die Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie steigen die Monatsentgelte zum 1. April 2018 um 4,3 Prozent. Bereits mit der Märzabrechnung ist eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro brutto zur Auszahlung gekommen.

Fortsetzung von Seite 1

Das Bruttomonatsentgelt von Beschäftigten, die in der Eckentgeltgruppe 5B eingruppiert sind, erhöht sich ab dem 1. April um 129 Euro von 2995 Euro auf 3124 Euro. „Die Arbeitnehmer profitieren von dieser spürbaren Entgelterhöhung“, so Uwe Mebs, der erste Bevollmächtigte der IG Metall Alfeld-Hameln-Hildesheim. „Die tabellenwirksame Steigerung der Entgelte führt unmittelbar auch zu Einkommenszuwächsen beim zusätzlichen Urlaubsgeld und bei der Sonderzahlung.“

Neben der Erhöhung der Entgelte in diesem Jahr beinhaltet der im Februar der Tarifabschluss weitere Regelungen, die im kommenden Jahr zur Anwendung kommen. Die Arbeitnehmer haben zukünftig unter bestimmten Bedingungen einen individuellen Anspruch auf eine befristete Reduzierung der Arbeitszeit auf bis zu 28 Stunden pro Woche für bis zu zwei Jahre, inklusive eines Rückkehrrechts auf eine Vollzeitstelle von 35 Stunden sowie die Einführung von tariflichen Zusatzgeldern in Höhe von 27,5 Prozent eines Bruttomonatsentgeltes pro Jahr und eines tarifdynamischen Festbetrages von 400 Euro brutto. Beide tariflichen Zusatzgelder stehen erstmals im Juli 2019 zur Auszahlung an.

Zusätzlich besteht die Wahloption für Beschäftigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder in Schicht arbeiten, acht zusätzliche freie Tage anstelle des tariflichen Zusatzgeldes in Höhe von 27,5 Prozent eines Bruttomonatsentgeltes zu wählen, wobei davon zwei Tage als Zuschuss des Arbeitgebers gewährt werden.